



## ARGUMENTARIUM DES FEMINISTISCHEN STREIKS / FRAUENSTREIKS GEGEN DIE AHV21

« **Wir wollen Renten, welche ein Leben in Würde ermöglichen.** Die Sozialversicherungen werden den Lebensläufen von Frauen nicht gerecht und entsprechen nicht unseren Bedürfnissen. Sie ignorieren die besonderen Gefahren und Anforderungen der sogenannten Frauenberufe. Arbeitslosigkeit, Prekarität und Armut haben oft ein weibliches Gesicht, besonders im Alter. Wir lehnen die Erhöhung des Frauenrentenalters ab, solange wir während unseres ganzen Berufslebens Diskriminierungen erfahren. Wir wollen Sozialversicherungen, insbesondere eine Altersvorsorge, die unsere Bedürfnisse und Lebensrealität berücksichtigen.»

Manifest des feministischen Streiks/Frauenstreiks, 14. Juni 2019

**Wir sind wütend und werden die AHV21 bekämpfen: Wir brauchen eine Reform, die die Renten erhöht, nicht das Rentenalter. Unsere Renten sind niedriger als jene der Männer und viele Rentnerinnen leben in Armut: Das ist der Skandal des Systems der Altersvorsorge.**

## UNTERSCHREIBEN SIE DAS REFERENDUM JETZT

### Weil die Diskriminierungen andauern

In der Familie leisten wir den grössten Teil der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Im Berufsleben sind Lohnunterschiede, der erschwerte Zugang zu höheren Positionen, die Abwertung von Frauenberufen sowie Unterbrechungen oder Reduzierungen der Berufstätigkeit als Folge häuslicher und familiärer Pflichten nach wie vor an der Tagesordnung.

Die durchschnittliche Rente von Frauen ist 37% tiefer als jene der Männer. NEIN zur AHV21!

### Weil die 65 Jahre von heute die 67 Jahre von morgen sind

Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist nur reine Grenze, die die bürgerlichen Kreise sprengen wollen, um ein allgemeines Rentenalter von 66 oder 77, und schliesslich ein «ein flexibles Alter abhängig der Lebenserwartung» durchzusetzen. Dies bedeutet ein Ruhestand mit 69, 70 Jahren oder noch schlimmer.

Arbeiten bis ins Grab: NEIN!

### Weil es den Finanzen der AHV gut geht

Im Jahr 2020 machte der AHV-Fonds Überschüsse von 1.9 Milliarden: Nach der Annahme der STAF 2019 erhält die AHV 0.3% mehr Beiträge pro Jahr. Alle alarmierenden Vorhersagen, die den Zusammenbruch der AHV ankündigten, haben sich als falsch erwiesen. Die Rechten zeigten sich besorgt um die Zukunft der AHV, haben sich aber geweigert, die Gewinne der SNB aus den Negativzinsen in die AHV einzuzahlen.

Die Rechte will uns für 10 Milliarden Franken bezahlen lassen und unsere Renten senken. Klares NEIN!

### Weil die Arbeitslosigkeit Folter ist

Fast 25% der über 50-Jährigen, die 2020 arbeitslos waren, waren dies bereits seit mehr als einem Jahr im Vergleich zu 11% der unter 50-Jährigen. Seit 2005 ist die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen von 1.9 auf 3% gestiegen. Die Pandemie hat diese Situation weiter verschlechtert.

Warum sollte man das Rentenalter erhöhen, wenn junge und ältere Menschen im Joch der Arbeitslosigkeit sitzen?

### Weil die Solidarität unter Generationen bedeutend ist

Die Rechten spielen die «Jungen» gegen die «Alten» aus und verursachen bei älteren Menschen Schuldgefühle, sie seien eine Last für die Gesellschaft. Die Wahrheit sieht ganz anders aus: Allein die Betreuungsarbeit der Grossmütter ist eine gigantische Stütze für Familien und die Gesellschaft. 2016 haben sie während 113 Millionen Stunden auf ihre Enkelkinder aufgepasst! Das spart nicht nur den Eltern, sondern vor allem auch dem Staat viel Geld.

Die Gratisarbeit von Menschen im Ruhestand muss berücksichtigt und aufgewertet werden: kämpfen wir gemeinsam dafür!

### Die Übergangsmassnahmen sind Betrug

In der AHV21 gibt es keinen Ausgleich, nur Übergangsmassnahmen für Frauen, die zwischen 1960 und 1968 geboren wurden – sofern sie mit 65 Jahren in Rente gehen! Der Betrag liegt zwischen 160 und 50 Franken, aber nur die Jahrgänge 1963 und 1964 werden den vollen Zuschlag erhalten. Das ist Betrug!

Die AHV21 bedeutet ein Jahr länger Beiträge zu bezahlen und ein Jahr weniger Rente zu beziehen.

## RENTENALTER 65, IMMER NOCH NEIN! FÜR FEMINISTISCHE, SOLIDARISCHE UND NACHHALTIGE RENTEN





**AHV 21: Rentenalter 65, immer noch NEIN!  
UNTERSCHREIBEN SIE DAS REFERENDUM UND LASSEN SIE  
ES AUCH VON ANDEREN UNTERSCHREIBEN**

« Wir wollen Renten, welche in Leben in Würde ermöglichen (...), wir lehnen die Erhöhung des Frauenrentenalters ab ».

*Dies war eine der 19 Forderungen des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019. Die Mehrheit des Parlaments hat uns nicht zugehört und hat im Dezember 2021 die AHV21-Reform, die das Frauenrentenalter hochsetzt, beschlossen. Dies obwohl unsere Renten im Schnitt 37% tiefer sind als jene der Männer, diese Reform ist inakzeptabel. Was wir brauchen, ist eine Reform, welche die Renten erhöht, nicht das Rentenalter.*

*Aus diesen Gründen laden euch die feministischen / Frauenstreikkollektive ein, dass Referendum gegen die AHV21-Reform zu unterschreiben sowie weitere Personen unterschreiben zu lassen. Vielen Dank für die Unterschrift nach Gemeinde und für das Zurückschicken der Unterschriftenbögen an die untenstehende Adresse, auch wenn sie nur teilweise ausgefüllt sind.*

**Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.12.2021**

Referendum gegen die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht, sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Adresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>		Eigenhändige Unterschrift	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

**Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2022**

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.		
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: **Referendum AHV 21, Postfach 528, 9430 St. Margarethen**